

# *Vogelsiedlungsblick*

*Mitteilungsblatt der Siedlervereinigung  
„Glück Auf“ e. V.  
Zwickau-Eckersbach*



*25 Jahrgang Nr. 01  
Januar 2021*

**Angelika Müller**

Unverlangt zugesandte Beiträge werden gern entgegengenommen.

Vorstandssitzungen finden regelmäßig jeweils am zweiten Donnerstag des Monats  
18.00 Uhr im Glasbau des Gasthofes „Zum Vogelsiedler“ statt.

Commerzbank Zwickau, IBAN: DE95 8704 0000 0704 7996 00



*Das letzte Jahr war nicht der Hit,  
es brachte uns Corona mit.  
Das nervte uns das ganze Jahr,  
wie gut das jetzt Silvester war.*

*Das neue Jahr wird besser sein,  
Corona kriegen wir dann klein.  
Dann schließen wir die Abstandslücken,  
um endlich wieder uns zu drücken.*

© Sprueche-Gruesse.de - Guido Lehmann

**IN DIESEM SINNE WÜNSCHEN WIR  
UNSEREN MITGLIEDERN UND DEREN  
FAMILIEN NUR DAS ALLERBESTE  
FÜR DAS JAHR 2021.**

**DER VORSTAND**

**Hallo liebe Siedler und Siedlerinnen!**

**Bitte nicht vergessen!**

**Auch in diesem Winter hat jeder Hauseigentümer die Räum-und Streupflicht. Leider gibt es immer wieder schlecht oder gar nicht geräumte Straßenbereiche.**

**Bitte helfen Sie mit, dass Passanten möglichst nicht stürzen können oder das Ordnungsamt vorspricht wegen ungeräumter Wege**



***Der Siedlervorstand***



## Weihnachten in der Vogelsiedlung

**Vielen Dank, dass einige Kinder unserem Aufruf die Tafeln zu schmücken nachgekommen sind.**



**Abstand, meine Herren!!!**



**Und zum Schluss noch unser Weihnachtsmannexpress vom 06.12.2020**



**Frohes neues Jahr allen Großen und Kleinen Vogelsiedlern.**

Da wegen Corona in diesem Jahr leider keine Kinderweihnachtsfeier möglich war, hat sich der Weihnachtsmann (im Auftrag der Frauengruppe) folgendes überlegt:

Eine süße Tüte gab es hier mit diesen netten Zeilen:

---



**Ihr lieben Kinder, lasst Euch sagen, der Weihnachtsmann hat schwer zu tragen, an Sorg und Leid in dieser schwierigen Zeit. Doch den Kindern zur Freude, hat er seine Wichtel verstreut und bringt den süßen Beutel Euch heut.**

Ein frohes, vor allem gesundes und besinnliches Weihnachten wünscht Euch und Eueren Lieben die Frauengruppe der Siedlervereinigung „Glück Auf“ e.V.

6. Dezember 2020

---

Die Kinder haben sich daraufhin auch etwas Schönes einfallen lassen.

Sie bedankten sich mit kleinen Aufmerksamkeiten, tollen Liedern, Gedichten und einem wundervollen Flötenduett.

Es war ein schönes Nehmen und Geben!

Vielen lieben Dank!

HERZLICHEN  
DANK

---

# **Im Jahr 2021 gelten viele neue Regelungen und Gesetze.**

## **Die wichtigsten Neuerungen für Eigentümer**

### **und Vermieter im Überblick**

#### **Reform des Wohnungseigentumsgesetzes**

Das neue WEG- Gesetz ist bereits am 1. Dezember 2020 in Kraft getreten. Zu den wichtigsten Neuerungen gehört, dass Eigentümer vor allem Modernisierungen leichter durchsetzen können. Zugleich wird die Verwaltung von WEGs effektiver ausgestattet: Einerseits wird die Gemeinschaft als Verwaltungsorgan gestärkt, andererseits erlangt auch der Verwalter größere Befugnisse. Wie sich die Reform in der Praxis ausgestaltet, wird erst die Zukunft zeigen.

---

#### **Energieausweise**

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist seit 1. November 2020 in Kraft und enthält Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden, die Erstellung und die Verwendung von Energieausweisen sowie den Einsatz erneuerbarer Energien in Gebäuden. Die Übergangsfrist für die Erstellung von Energieausweisen im Bestand läuft am 1. Mai 2021 aus. Bis dahin sind Energieausweise für Gebäude, die verkauft, nach Erbbaurecht übertragen, vermietet, verpachtet oder verleast werden, noch nach den Vorschriften der Energiesparverordnung (EnEV) auszustellen. Danach sind die neuen Vorschriften des GEG anzuwenden. Energieausweise erhalten dann als zusätzliche Angabe den CO<sup>2</sup>- Ausstoß des Gebäudes.

---

#### **CO<sup>2</sup>-Abgabe**

Ab 2021 muss erstmals für Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe beim Heizen und Tanken ein CO<sup>2</sup>-Preis gezahlt werden. Dazu wird ein nationaler Emissionshandel eingeführt. Die rechtliche Grundlage bildet das Bundesemissionshandelsgesetz (BEHG). Es verpflichtet die Unternehmen, die mit Brennstoffen wie Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel handeln, für den CO<sup>2</sup>-Ausstoß ihrer Produkte ab 2021 ein Zertifikat zu erwerben.

Diese Zertifikate werden zu einem jährlich steigenden Festpreis ausgegeben. Er startet 2021 mit 25 € pro Tonne CO<sup>2</sup>. Für Verbraucher und Immobilieneigentümer bedeutet das: „Energie wird teurer“.

---

#### **Novelliertes Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021)**

Die Novelle soll am 1. Januar 2021 oder später in Kraft treten. Es hat zum Ziel, dass der gesamte in Deutschland erzeugte und verbrauchte Strom bis 2050 treibhausgasneutral wird. Bereits bis 2030 soll der Stromverbrauch zu 65 % durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Mit dem Gesetz werden die Bedingungen für die Mieterstromversorgung und den

Eigenstromverbrauch verbessert. Zudem kann Strom aus Erneuerbare-Energien-Anlagen, für die nach 20 Jahren die Förderung über die EEG-Vergütung entfällt, zur Eigenversorgung genutzt oder vermarktet werden.

---

### **Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG)**

Das Gesetz ist schon länger in Planung und soll nun (2021) in Kraft treten. Es verpflichtet die Eigentümer von Gebäuden mit mehr als zehn Stellplätzen, bei Neubau oder einer größeren Renovierung von Wohngebäuden für jeden Stellplatz und bei Nichtwohngebäuden für jeden fünften Stellplatz Leerrohre für die spätere Errichtung von Ladepunkten vorzuhalten. Bei Nichtwohngebäuden ist zusätzlich mindestens eine Ladestation zu errichten. Bauvorhaben, die bis zum 10. März 2021 beantragt, angezeigt oder begonnen werden, sind von der Pflicht ausgenommen. Außerdem gibt es Ausnahmen bei zu hohen Kosten und Versorgungsengpässen.

---

### **Novelle der Heizkostenverordnung (HeizkostenV)**

Neu installierte Wärmemengenzähler und Heizkostenverteiler sollen ab 2021 fernablesbar werden. Bereits vorhandene nicht fernablesbare Zähler und Heizkostenverteiler sollen bis zum 1. Januar 2027 nachgerüstet oder gegen fernablesbare Modelle ersetzt werden. Grundlage ist die bereits geltende EU-Energieeffizienzrichtlinie; das deutsche Gesetz wird voraussichtlich 2021 verabschiedet.

---

### **Strengere Feinstaubregeln für Kamine und Öfen**

Kamine und Öfen, die in der Zeit von 1985 bis 1994 errichtet wurden, müssen ab 2021 höhere Grenzwerte für Staub einhalten. Können Anlagen nicht mit Feinstaubfiltern nachgerüstet werden, müssen sie außer Betrieb genommen werden. Grundlage dafür ist die 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung.

### **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)**

Die BEG soll ab 1. Januar 2021 starten. Damit wird die Energieeffizienzförderung neu geordnet und die bisherigen Förderungen der KfW und des BAFA für die Energieeffizienz von Gebäuden und die Nutzung erneuerbarer Wärme zusammengeführt.

---

### **Jahressteuergesetz**

Durch das Jahressteuergesetz 2021 wird voraussichtlich eine Lockerung der Abzugsbeschränkungen bei Werbungskosten für günstige Vermietung erfolgen. Außerdem ist eine neue Pauschale für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem häuslichen Arbeitszimmer (Homeoffice) in Höhe von derzeit geplanten fünf Euro pro Tag, maximal 600,00 € jährlich, für zwei Jahre und nicht zusätzlich zur allgemeinen Werbungskostenpauschale von 1000,00 € vorgesehen. Für diese Tage entfällt dann auch die Entfernungspauschale.

**Vergeht auch Jahr um Jahr,  
eines ist ganz klar:  
das Leben muss man stets genießen,  
keine Stunde darf ohne Freud verfließen!**



***Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag  
und viel Gesundheit sowie Schaffenskraft***

***Der Vorstand***